

Anhang 4

Freiwillige Selbstverpflichtung von ambulanten Pflegediensten:

Wir sind als Pflegedienst oder Vermieter in ambulant betreuten Wohngemeinschaften mit Menschen mit Demenz engagiert. Unser Ziel in dieser Tätigkeit ist eine optimale Förderung, Pflege und Begleitung dieser Menschen. Wir verpflichten uns, die vom *Verein für Selbstbestimmtes Wohnen im Alter e.V. (SWA)* erarbeiteten Qualitätskriterien für ambulant betreute Wohngemeinschaften mit demenziell erkrankten Menschen einzuhalten. Im Zuge dieser Selbstverpflichtung erhalten alle WG-Bewohner/-innen bzw. deren Angehörige oder gesetzliche Betreuer/-innen ein Exemplar der SWA-Qualitätsbroschüre. Beim Abschluss neuer Pflege- und Mietverträge ist die Qualitätsbroschüre obligatorische Beilage.

Wir sind damit einverstanden, dass bei Hinweisen auf Nichteinhalten einzelner Qualitätskriterien dem Verein für Selbstbestimmtes Wohnen im Alter die Möglichkeit zur Überprüfung gegeben wird. Der Verein wird eine Kommission/Schiedsstelle unter Beteiligung der Berliner Alzheimer-Gesellschaft einberufen, die diese Aufgabe übernehmen wird.

Unterschrift/Datum/Anschrift des ambulanten Pflegedienstes

Quelle: Verein für Selbstbestimmtes Wohnen im Alter e.V., Pressemitteilung zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz vom Juni 2004, Berlin